

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle  
- anerkannt nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) Artikel 27 -

# ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

## 949/2 - 1/2002

Hiermit wird gemäß Bayerischer Bauordnung Artikel 24 Abs. 2, Nr. 2 bestätigt, dass das

Bauprodukt

**BETONSTAHL IN RINGEN**  
BSt 500 WR (IV WR);  $\varnothing 6 + 14$  mm

des Weiterverarbeiters

**KLAUS Hoch- und Tiefbau GmbH**

Fertigteilwerk  
Auenstraße 7  
86438 Kissing

Verarbeitungsbetrieb

Auenstraße 7  
86438 Kissing  
Verarbeiterkennzeichen: D3

nach den Ergebnissen der werkeigenen Produktionskontrolle und der vom MPA BAU, Abteilung Baustoffe, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

### Zulassungsgrundsätze

für **Betonstahl in Ringen** - BSt 500 KR und BSt 500 WR -

- Zulassungs- und Überwachungsprüfungen bei Herstellung und Verarbeitung -  
(Fassung November 1993)

und der

### Zulassung

des Herstellwerkes des jeweils verarbeiteten Ringmaterials

entspricht.

Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Bauprodukte- und Bauarten-Verordnung zu kennzeichnen.

München, 01.01.2002



  
.....  
Dr.-Ing. U. Barlet  
(Leiter Zertifizierungsstelle)